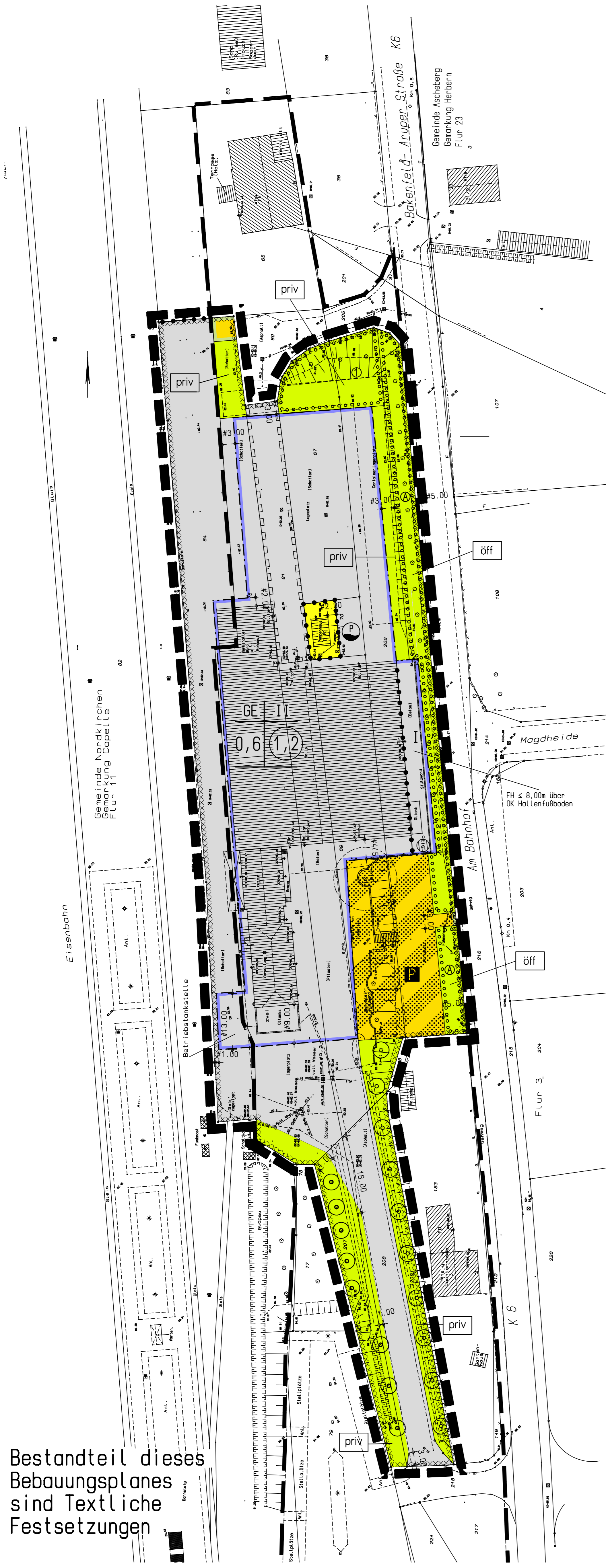


Gemeinde Nordkirchen

Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Bahnhof"

1. förmliche Änderung



PLANZEICHEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Gewerbegebiet
- Baugrenze
- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Private Parkfläche nur für PKW
- Grünflächen
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern/sonstige Bepflanzung
- Lagekennzeichnung mit Textlichen Festsetzungen
- Anpflanzung von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen
- Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Pumpstation
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind gem. § 9 Abs. 5 Nr.2 BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

NUTZUNGSSCHABLONE:

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl

Aufstellungsverfahren

Die Übereinstimmungen der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird bescheinigt.

Für die Richtigkeit der kartografischen Darstellung des örtlichen Zustandes und die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung.

Der Rat der Gemeinde hat am 19.12.2002 nach §§ 2 Abs. 1-5, 4 Abs. 1 und 8 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Am Bahnhof" zu ändern. Dieser Beschluss ist am 14.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am 26.02.2003 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Der Bauausschuss des Rates der Gemeinde hat am 08.05.2003 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Bürgermeister

Der Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 08.08.2003 bis 08.09.2003 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 04.11.2003 nach § 10 des Baugesetzbuches diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Schriftführer

Bürgermeister

Gen. § 10 (3) des Baugesetzbuches ist der Beschluss des Bebauungsplanes am ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4, des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am Rechtskraft erlangt.

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

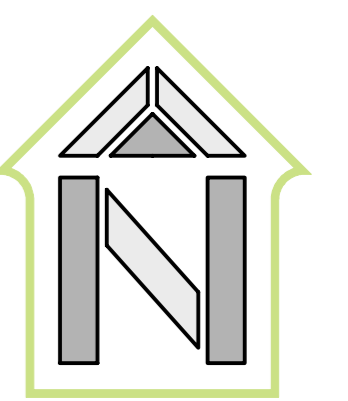
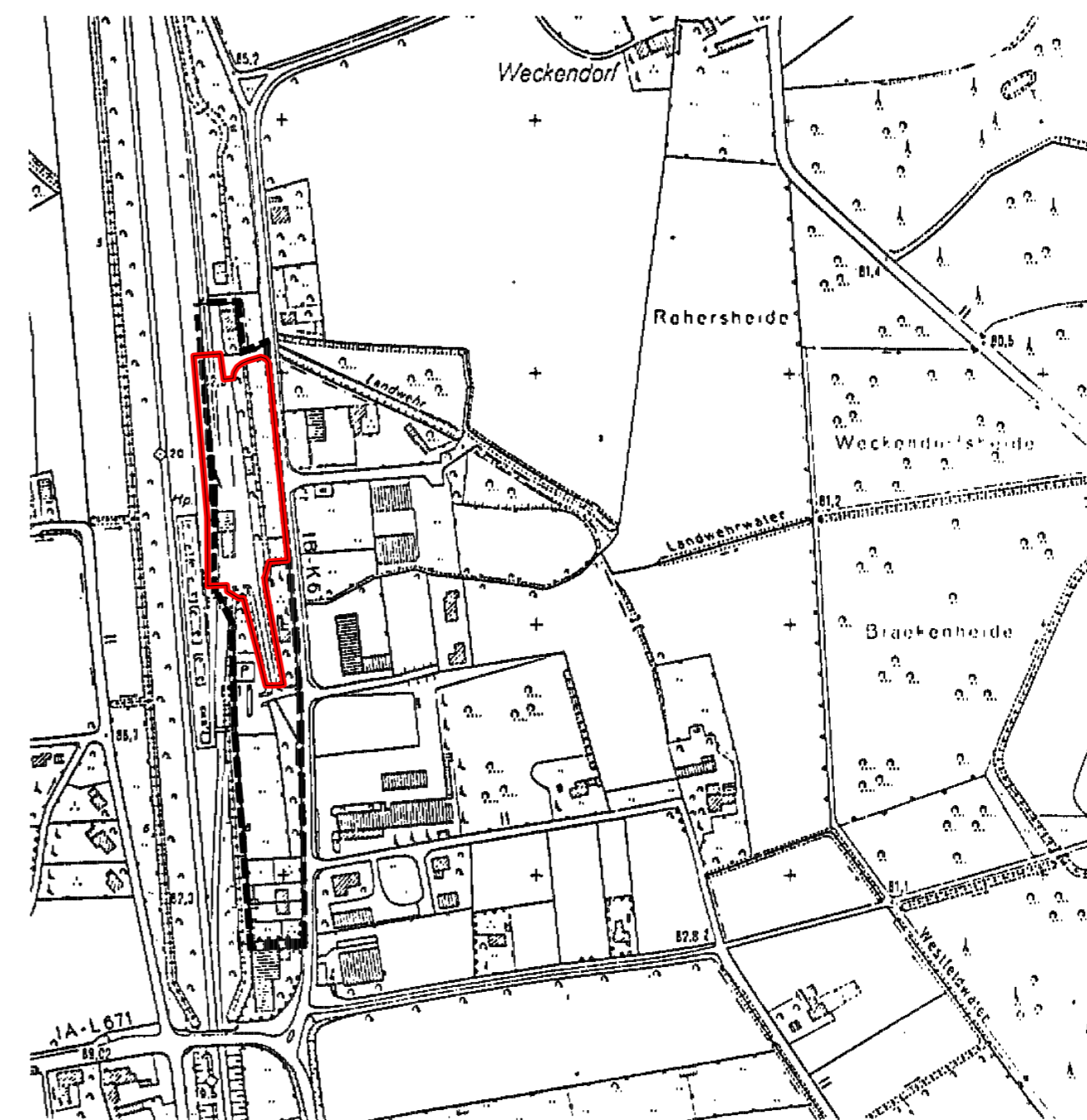
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung- BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1999 (GV Bl. NW S. 622)

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz v. 12.12.1997 (GV NW S. 458).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889) in der zuletzt geänderten Fassung.

Übersichtskarte M.ca. 1:5000



Januar 2004

M. 1:500

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind Textliche Festsetzungen

Entwurf und Bearbeitung der Änderung

Kall, den

.....

PLANUNGS - UND ENTWICKLUNGSGEMEINSCHAFT
 STADTTEIL - LANDSCHAFTSPLANUNG • HOCHBAU • TRAFIKPLANUNG • WASSERWIRTSCHAFT • VERKEHRS- UND FREIZEITPLANUNG • UMWELTPLANUNG
K.W.BECKER ARCHITEKT VFA KÖLNER STRASSE 25 • 53925 KALL TEL. 02441/9600 - 0 FAX 02441/9606 - 0